

# Beschlussvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> 501 <b>Sachbearbeitung:</b> Kammerer	Drucksache Nr.: 68/2022 1. Ergänzung
--	--------------------------------------

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

60/603 Gebäudemanagement					
-----------------------------	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	06.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>Freigabe</b>
Vorlagenkonferenz	27.04.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>Abgesetzt</b>
Vorlagenkonferenz	11.05.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>Freigabe</b>
Ortschaftsrat Kuhbach	28.06.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>C2 – Einstimmig</b>
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	29.06.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>Einstimmig</b>
Haupt- und Personalausschuss	04.07.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen</b>
Ortschaftsrat Reichenbach	06.07.2022	vorberatend	nichtöffentlich	<b>C2 – Einstimmig</b>
Gemeinderat	18.07.2022	beschließend	öffentlich	

## Betreff:

Kinderbetreuung und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach sowie der Lahrer Oststadt

## Beschlussvorschlag:

~~1. (Den konzeptionellen Eckpunkten zu den Bedarfsplanungen für den künftigen Kindergarten- und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach sowie der Lahrer Oststadt wird zugestimmt).~~

**NEU: im Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport, 29.06.2022 wie folgt geändert:**

1. Die Bedarfsplanungen für den künftigen Kindergarten- und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach sowie der Lahrer Oststadt werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der zur Diskussion stehenden Varianten (A, B, C1, C2) die weiteren Planungen voranzubringen und eine Gesamtkonzeption mit entsprechenden Einzelmaßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden jeweils Planungsmittel in Höhe von bis zu 200.000,- Euro benötigt. Diese sind für den Haushalt 2023 und 2024 entsprechend anzumelden.

4. Mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts soll auf der Grundlage, der noch ausstehenden Grundsatzentscheidung des Gemeinderats zur Priorisierung des investiven Maßnahmenkatalogs der kommenden Jahre, eine sukzessive Projektentwicklung erfolgen.

**Zusammenfassende Begründung:**

Mit einem Gesamtkonzept soll in den kommenden Jahren ein bedarfsgerechter Kindergarten und Schulausbau in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach, sowie der angrenzenden Oststadt gewährleistet werden.

## Sachdarstellung

### Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Nach der vorliegenden Bevölkerungsprognose (Zeitraum 2019 – 2035) wird die Einwohnerzahl der Stadt Lahr von rund 48.000 Einwohner/innen auf über 52.000 Einwohner/innen mit entsprechenden Auswirkungen auf den künftigen Bedarf an Kita- und Schulplätzen zunehmen. Hinzu kommt der Wunsch der Eltern nach umfassenderen Betreuungsangeboten im Kita- und Schulbereich. So werden in den Kindergärten verstärkt Betreuungsangebote mit verlängerten Öffnungszeiten oder Ganztagsangeboten gewünscht. Im Bereich der Grundschulkinder sind bereits aktuell sämtliche freiwilligen zusätzlichen Betreuungsangebote der Stadt und freien Trägern ausgelastet. Außerdem ist bei den Grundschulen der ab 2026 zu realisierende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stehen insbesondere die sich abzeichnenden Bedarfe in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach, mit der angrenzenden Oststadt im besonderen Fokus künftiger Entscheidungen. Zu berücksichtigen ist gerade im Lahrer Osten, dass neben aktuell in der Entwicklung befindlichen Baugebieten, in den kommenden Jahren zusätzliche Flächen zur Bebauung zur Verfügung stehen, die den Zuzug von Familien begünstigen werden.

In den Bedarfsberechnungen Kita und Schulen sind folgende Baugebiete / Projekte erfasst:

#### Schulbezirk Geroldseckerschule

- + Albert-Förderer-Straße Bebauungsplan
- + AKAD-WHL
- + Altenberg 1. Änderung
- + Willy-Brandt-Straße
- + Hosenmatten II, 2
- + Bebauungsplan Altstadtquartiere
- + Hochstraße
- + Bebauungsplan Bottenbrunnen
- + Baugebiet ehemaliges Autohaus Schillinger Geroldsecker Vorstadt
- + Altfelixstraße

#### Schulbezirk Kuhbach

- + 1. Teil Bebauungsplan, Ortsmitte Kuhbach
- + 2. Teil Bebauungsplan, Ortsmitte Kuhbach
- + Eichgarten-Ost

Die nachfolgend genannten Bedarfe und Veränderungen an den verschiedenen Kita- und Schulstandorten zeigen auf, dass die anstehenden konzeptionellen und baulichen Herausforderungen nur in einem Gesamtkonzept zukunftsfähig gelöst werden können.

Die Kindergarten-Bedarfsplanung weist für das Einzugsgebiet Oststadt (Schulbezirk Geroldseckerschule) Kuhbach / Reichenbach eine langfristige Unterdeckung des Bedarfs von 86 Plätzen Ü3 und 39 Plätzen U3 aus. In der Bedarfsberechnung ist der Mehrbedarf, der sich durch neue Baugebiete und dem Zuzug ergibt, bereits berücksichtigt. Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Kita-Plätze 3-6 Jahre/Schulbezirk	Zugang/Abgang Plätze		bedrifft Kita	Bedarfsdeckung 2022/2023	Zugang/Abgang Plätze	bedrifft Kita	Bedarfsdeckung 2023/2024	Zugang/Abgang Plätze nach 2024	bedrifft Kita	Mehrbedarf Wohnbau	Bedarfsdeckung langfristig
Geroldseckerschule	-16	St. Maria		-10			5			-37	-32
Summe Kernstadt	-16			-10	0		5	0		-37	-32
Kuhbach				-27			-35		Städt. Kita	-9	-44
Reichenbach	10	a.d.Schutt er		-11			-10			0	-10
Summe Stadtteile	10			-38	0		-45	0		-9	-54
Summe Schulbezirke	-6			-48	0		-40	0		-46	-86

Zielgröße 95%

Plätze für Kinder unter 3 Jahren/ Schulbezirk	Zugang/Abgang Plätze		bedrifft Kita	Bedarfsdeckung 2022/2023	Zugang/Abgang Plätze	bedrifft Kita	Bedarfsdeckung 2023/2024	Zugang/Abgang Plätze nach 2023	bedrifft Kita	Mehrbedarf Wohnbau	Bedarfsdeckung langfristig
Geroldseckerschule	5	St. Maria		-7			-7			-11	-18
Summe Kernstadt	5			-7	0		-7	0		-11	-18
Kuhbach				-16			-16		Städt. Kita	-3	-19
Reichenbach				-2			-2			0	-2
Summe Stadtteile	0			-18	0		-18	0		-3	-21
Summe Schulbezirke ohne Tagespflege	5			-25	0		-25	0		-14	-39

Zielgröße

37% aus drei  
durchschnittlichen  
Jahrgängen

## Stadtteil Kuhbach

Städtischer Kindergarten Kuhbach Ist-Stand:

Aktuell sind in der Einrichtung eine Regelgruppe Ü3 (28 Plätze), sowie eine altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre (17 Plätze) untergebracht.

Künftiger langfristiger Bedarf:

Im städtischen Kindergarten fehlen 44 Kita-Plätze U3 und 19 Betreuungsplätze für Kinder Ü3.

Folgende Gruppen müssten für eine Bedarfsdeckung zusätzlich eingerichtet werden:

Ü3: 1 VÖ-Gruppe (max. 25 Plätze) , 1 Ganztagsgruppe (max. 20 Plätze)

U3: 2 Krippengruppen (je 10 Plätze)

Durch das bestehende Defizit an Betreuungsplätzen in der Kita Kuhbach, mussten in der Vergangenheit Eltern auf die angrenzende Kernstadt und Stadtteile ausweichen.

### **Stadtteil Reichenbach**

Städtischer Kindergarten an der Schutter Ist-Stand:

Aktuell sind in der Einrichtung eine Regelgruppe Ü3 (max. 28 Plätze) sowie eine altersgemischte Gruppe 2-6 Jahre (17 Plätze) und ab Juni 2022 2 Krippengruppen U3 (je 10 Plätze) untergebracht.

Katholischer Kindergarten St. Joseph Ist-Stand:

Die Einrichtung bietet zurzeit Platz für zwei Regelgruppen Ü3 (28 Plätze), sowie eine Krippengruppe (10 Plätze).

Künftiger langfristiger Bedarf:

Im Stadtteil Reichenbach fehlen 10 Kita-Plätze ü3. Im Bereich der Krippenplätze besteht durch den aktuellen Ausbau der städtischen Kindertagesstätte an der Schutter nahezu Bedarfsdeckung. Auslöser für den umfangreichen Handlungsbedarf in Reichenbach ist jedoch der stark sanierungsbedürftige Zustand des Gebäudes der katholischen Kindertagesstätte St. Joseph. Sowohl Gebäudesubstanz als auch technische Anlagen wie Heizungs- und Elektroinstallationen müssten zeitnah ertüchtigt werden. Eine Nutzung als Kindertagesstätte nach heutigen Anforderungen ist aufgrund der gegebenen Grundrisstruktur nicht möglich. Für diese Einrichtung ist dringend eine Ersatzlösung zu schaffen, da eine Sanierung im Bestand technisch ausgeschlossen bzw. unwirtschaftlich ist. Bei der angestrebten Ersatzlösung könnte der Fehlbedarf im Bereich der ü3-Plätze abgedeckt werden. Sollte sich in Kuhbach nur eine 5-gruppige Lösung für die Kita abzeichnen, könnte in Reichenbach am Standort an der Schutter über ein weiteres Modul eine zusätzliche ü3 Gruppe geschaffen werden.

### **Schulbezirk Geroldseckerschule:**

Mit dem vom Ortenaukreis beschlossenen Neubau des Klinikum Lahrs wird die Kindertagesstätte Botenbrunnenstraße voraussichtlich 2024 wegfallen. Ein entsprechender Ersatz mit 70 Kita-Plätzen und 15 Krippen-Plätzen muss geschaffen werden. Ungeachtet dieser kurzfristigen Entwicklung könnte über die neue Kita Hosenmatten II ein Großteil des Bedarfs im Schulbezirk aufgefangen werden.

### **Situation Grundschulen:**

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung und Bevölkerungsprognose, sowie der künftigen Entwicklung von Baugebieten wird sich im Schulbezirk Geroldseckerschule und im benachbarten Schulbezirk Kuhbach der größte Schülerzuwachs ergeben. Dagegen bleiben in Reichenbach die Schülerzahlen vergleichsweise stabil. Der Schulbezirk Geroldseckerschule und der Schulbezirk Kuhbach wurde daher zu einer Planungseinheit zusammengefasst. Neben dem zu erwartenden Schülerzuwachs im Pflichtbereich, wird sich künftig ein erhöhter Raumbedarf mit dem Ausbau der Schulkindbetreuung bis hin zur Einführung des Rechtsanspruchs 2026 ergeben.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Schülerzahlenentwicklung müssten im Lahrer Osten (Geroldseckerschule / Grundschule Kuhbach) insgesamt Räume für 6 Parallelklassen (Klassenstufen 1-4)

im Pflichtbereich, einschließlich Vorbereitungsklassen vorgehalten werden. In Reichenbach ist langfristige ein Raumbedarf für 1 – 2 Parallelklassen einzuplanen.

Die Schülerzahlen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	2022/2023					2023/2024					2024/2025				
<b>Kernstadt</b>	1	2	3	4	zus.	1	2	3	4	zus.	1	2	3	4	zus.
Geroldsecker- schule	91	89	80	70	330	83	91	89	80	343	95	83	91	89	358
Geroldsecker- schule Zuzug Wohngebiete											13	13	13	13	52
<b>zusammen:</b>	<b>91</b>	<b>89</b>	<b>80</b>	<b>70</b>	<b>330</b>	<b>83</b>	<b>91</b>	<b>89</b>	<b>80</b>	<b>343</b>	<b>108</b>	<b>96</b>	<b>104</b>	<b>102</b>	<b>410</b>
<b>Stadtteile</b>	1	1	2	3	zus.	1	1	1	2	zus.	1	1	1	1	zus.
Kuhbach	22	22	16	22	82	33	22	22	16	93	34	33	22	22	111
Kuhbach Zuzug Wohngebiete											3	3	3	3	12
<b>zusammen:</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>22</b>	<b>82</b>	<b>33</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>93</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>22</b>	<b>22</b>	<b>111</b>
<b>INSGESAMT:</b>	<b>113</b>	<b>111</b>	<b>96</b>	<b>92</b>	<b>412</b>	<b>116</b>	<b>113</b>	<b>111</b>	<b>96</b>	<b>436</b>	<b>142</b>	<b>129</b>	<b>126</b>	<b>124</b>	<b>521</b>
Reichenbach	40	28	32	28	128	24	40	28	32	124	33	24	40	28	125

	2025/2026					2026/2027					2027/2028				
<b>Kernstadt</b>	1	2	3	4	zus.	1	2	3	4	zus.	1	2	3	4	zus.
Geroldsecker- schule	84	95	83	91	353	69	84	95	83	331	82	69	84	95	330
Geroldsecker- schule Zuzug Wohngebiete	13	13	13	13	52	13	13	13	13	52	13	13	13	13	52
<b>zusammen:</b>	<b>97</b>	<b>108</b>	<b>96</b>	<b>104</b>	<b>353</b>	<b>82</b>	<b>97</b>	<b>108</b>	<b>96</b>	<b>383</b>	<b>95</b>	<b>82</b>	<b>97</b>	<b>108</b>	<b>382</b>
<b>Stadtteile</b>	1	1	1	1	zus.	1	1	1	1	zus.	1	1	1	1	zus.
Kuhbach	27	34	33	22	116	22	27	34	33	116	33	22	27	34	116
Kuhbach Zuzug Wohngebiete	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12	3	3	3	3	12
<b>zusammen:</b>	<b>30</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>25</b>	<b>128</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>37</b>	<b>36</b>	<b>128</b>	<b>36</b>	<b>25</b>	<b>30</b>	<b>37</b>	<b>128</b>
<b>INSGESAMT:</b>	<b>127</b>	<b>145</b>	<b>132</b>	<b>129</b>	<b>481</b>	<b>107</b>	<b>127</b>	<b>145</b>	<b>132</b>	<b>511</b>	<b>131</b>	<b>107</b>	<b>127</b>	<b>145</b>	<b>510</b>
Reichenbach	24	33	24	40	121	28	24	33	24	109	36	28	24	33	121

## **Ist-Stand und Bedarfe der einzelnen Grundschulstandorte**

### Schulbezirk Geroldseckerschule Ist-Stand:

Die Geroldseckerschule einschließlich der neu geschaffenen Außenstelle in der Geroldsecker Vorstadt kann im Pflichtbereich bis zu 4 Züge aufnehmen. Trotz der Erweiterung ist die Schule am Hauptstandort und an der Außenstelle zunehmend ausgelastet. Auch im Bereich der Betreuung der Schulkinder sind nahezu alle Plätze belegt (50 Hortplätze, 100 Plätze flexible Nachmittagsbetreuung).

Künftiger langfristiger Bedarf:

Da bauliche Erweiterungen an beiden Standorten nahezu ausgeschlossen sind, kann der künftige Raumbedarf zur Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026 nur über eine Änderung in der Schulorganisation (Reduzierung der Schulgröße im Pflichtbereich) realisiert werden.

Die Geroldseckerschule wäre daher ab 2026 als 3-zügige Grundschule zu führen. Die erforderlichen Räume für den wegfallenden 4ten Zug müssten an anderer Stelle, im Rahmen der noch vom Gemeinderat zu beschließenden Gesamtstrategie zum Ganztagsausbau der Lahrer Grundschulen „Schulgipfel II“ eingeplant werden.

### Grundschule Kuhbach Ist-Stand:

- + 4 Klassen 1-4, 1-zügig
- + Betreuungsgruppen Schulkinder:  
4 Gruppen Verlässliche Grundschule  
4 Gruppen Nachmittagsbetreuung

Künftiger langfristiger Bedarf (ohne Berücksichtigung Schulbezirksübergreifender Lösungen einschließlich Schulkindbetreuung bzw. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung):

- + 6 Klassen 1-4, 1,5-zügig
- + Zusätzlicher Raumbedarf (Programmfläche)  
Pflichtbereich: 175 qm
- + Zusätzlicher Raumbedarf (Programmfläche)  
Ganztags: 280 qm

### Grundschule Reichenbach Ist-Stand:

- + 4 Klassen 1-4, 1-zügig
- + Betreuungsgruppen Schulkinder:  
3 Gruppen Verlässliche Grundschule  
3 Gruppen Nachmittagsbetreuung

Künftiger langfristiger Bedarf (ohne Berücksichtigung Schulbezirksübergreifender Lösungen einschließlich Schulkindbetreuung bzw. Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung):

- + 6 Klassen 1-4, 1,5-zügig
- + Zusätzlicher Raumbedarf (Programmfläche)  
Pflichtbereich: 175 qm
- + Zusätzlicher Raumbedarf (Programmfläche)  
Ganztags: 280 qm

**Zielsetzung:**

Mit dem Gesamtprojekt sollen die nachfolgenden Ziele erreicht werden:

- ✓ Bedarfsgerechter und wohnortnaher Ausbau der Kindertagesstätten und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote
- ✓ Schaffung von ausreichenden Schulplätzen für Grundschulkindern im Pflichtbereich
- ✓ Mehr Angebote durch den zunehmenden Förderungs- und Betreuungsbedarf für Grundschulkindern
- ✓ Realisierung Rechtsanspruch ab 2026

**Maßnahmen:**

Mit Blick auf die ansteigenden Kinderzahlen im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen und unter Berücksichtigung, der sich künftig veränderten Betreuungsbedarfe ist ein Ausbau der Kindergarten- und Schulstandorte in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach notwendig. Dabei werden insbesondere im Schulbereich stadtteilübergreifend auch die künftigen Bedarfe der Lahrer Oststadt im Gesamtprojekt berücksichtigt.

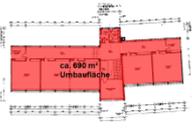
Zur Erstellung eines zukunftsweisenden Konzepts zur Kinderbetreuung und Schulausbau wurde eigens eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Gemeinsam mit der katholischen Verrechnungsstelle als Trägerin der Kita St. Joseph in Reichenbach, den Einrichtungsleitungen, dem Schulamt und den Ortsvorstehern haben das Amt für Soziales, Schulen und Sport sowie das Gebäudemanagement der Stadt Lahr drei Varianten erarbeitet. Dabei wurden über den Planungsfortschritt regelmäßig die Ortschaftsräte Kuhbach und Reichenbach sowie der Ausschuss Soziales, Schulen und Sport informiert. Zuletzt wurden in einer Bürgerinformation am 19.01.2022 die Überlegungen zu einem Gesamtkonzept der Öffentlichkeit vorgestellt. In dieser Veranstaltung wurde erstmalig über die Variante C (nachfolgend C1) mit dem Neubau einer 2-zügigen Ganztagsgrundschule in den Breitmatten ohne Schulturnhalle informiert.

Zur Beratung stehen in **Variante A** der Neubau einer sechsprüppigen Kita in Kuhbach sowie die Erweiterung der Grundschule um die Räume der ehemaligen Kita im Bestandsgebäude. Als möglicher Standort für eine neue Kita käme in Kuhbach das Baugebiet Eichgarten-Ost in Betracht. Der Bebauungsplan ist rechtsverbindlich, die Umlegung ist noch durchzuführen und die Erschließung ist noch vollständig zu planen. Die katholische Kita St. Josef in Reichenbach würde am Standort der städtischen Kita an der Schutter in modularer Bauweise auf dem vorhandenen Freigelände als 3 gruppige Einrichtung unter Beibehaltung der Trägerschaft (Katholische Kirche) errichtet werden.

**Variante B** sieht den Umbau der Grundschule Kuhbach zur reinen Kindertagesstätte sowie den Umzug der Grundschule Kuhbach nach Reichenbach vor. Das Bestandsgebäude in Kuhbach kann voraussichtlich nur eine 5-gruppige Einrichtung aufnehmen. Außerdem ist die Erweiterung des Außengeländes auf die Fläche des Schulhofes limitiert. Am Schulstandort Reichenbach würde das Bestandsgebäude um die Klassen aus Kuhbach (4 Räume) erweitert werden bzw. im Bestand optimiert. Außerdem könnten dort auch die Zusatzräume für einen Ganztagsbetrieb im Bestand geschaffen werden. Die Kita St. Josef in Reichenbach würde auch in diesem Szenario modular am Standort Kita an der Schutter neu gebaut werden. Über die Einplanung einer weiteren U3-Gruppe an diesem Standort könnte der noch verbleibende Fehlbedarf in Kuhbach und in Reichenbach abgebaut werden.





	Umbau Schule Kuhbach zur reinen Kita- Nutzung (6 Grup- pen)	2.500.000 €	0 €	236.000€			308.000 €
	Modulare Erweiterung Kita an der Schutter Reichen- bach	900.000 €	50.000 €	neutral			0 € z.Z. keine Förderrichtli- nien in Kraft
	Erweiterung Grundschule Rei- chenbach (alternativ Umbau Bestand Alte Schule)	3.000.000 € bis 3.500.000 €	80.000 €		308.000 €		1.500.000 €
		<b>6.400.000 € bis 6.900.000 €</b>	<b>130.000 €</b>	<b>236.000 €</b>	<b>308.000 €</b>	<b>179.747 €</b>	<b>1.808.000 €</b>

Vorteile:

- + Niedrige Investitionskosten – Beim Ausbau des Schulstandortes Reichenbach werden nur die Schüler\*innen aus Kuhbach aufgenommen.
- + Flexible Anpassung des Kitastandortes Reichenbach an künftige Raumbedarfe durch modulare Bauweise
- + Ausreichendes Flächenangebot am Schulstandort Reichenbach im Pflicht- und Ganztagsbereich für alle Kuhbacher und Reichenbacher Schulkinder

Nachteile:

- Bei einem gemeinsamen Standort Städt. Kita an der Schutter und Ersatz St. Josef gestaltet sich eine trägerübergreifende Kooperation (Stadt / kath. Kirche) eher schwierig.
- Keine Wohnortnahe Versorgung der Grundschüler\*innen in Kuhbach
- Organisation / Durchführung Schülertransport nach Reichenbach – dauerhafte Beförderungskosten
- Die Bedarfe im Schulbereich Oststadt werden bei einer zentralen Schullösung in Reichenbach nicht berücksichtigt

Neutral:

- o Größe Außenanlage am Kitastandort Kuhbach limitiert

**Varianten C1 / C2**

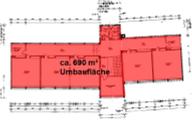
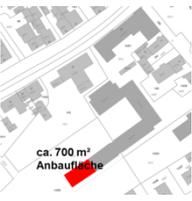
Umbau Schulgebäude Kuhbach zur reinen Kita-Nutzung (5 Gruppen) bzw. Umbau gesamtes OG, unabhängig der Gruppenanzahl

Umbau / Erweiterung Schule Reichenbach zur Aufnahme Kita St. Joseph

Einrichtung einer zusätzlichen Kitagruppe an der Kita an der Schutter (Ergänzung modulare Bauweise)

Neubau „Breitmattenschule“, 2- zügige Grundschule (Variante C1) bzw. 3-zügige Grundschule (Variante C2)

Variante C1	Maßnahme	Indikative Kostenprognose	Zusätzliche Betriebskosten Gebäude pro Jahr	Zusätzliche Betriebskosten Kita Kuhbach pro Jahr	Zusätzliche Betriebskosten Betreuung Schulkinder bzw. Ganztagschule	Kalkulatorische Kosten	Fördereinnahmen ca.
	Umbau Schule Kuhbach zur reinen KitaNutzung (6 Gruppen)	2.500.000 €	0 €	160.000€			308.000 €
	Umbau / Erweiterung Schule Reichenbach zur Aufnahme Kita (Ersatz kath. Kita) und Erweiterung 1 Gruppe modular an der Schutter	2.000.000 €	50.000 €	76.000€	130.000 €		0 €
	Neubau „Breitmattenschule“ 2 zügige Grundschule (FNP-/B-Planänderung berücksichtigen!) Kostenschätzung 8,4 Mio €/Außenanlage 700.000 €	9.100.000 €	250.000 €		60.000 €		3.700.000 € (2 Mio € GTS/1,7 Mio € Pflichtbereich)
		<b>13.600.000 €</b>	<b>300.000 €</b>	<b>236.000 €</b>	<b>190.000 €</b>	<b>338.597 €</b>	<b>4.008.000 €</b>

3 zügige Grundschule Variante C2	Maßnahme	Indikative Kostenprognose	Zusätzliche Betriebskosten Gebäude pro Jahr	Zusätzliche Betriebskosten Kita Kuhbach pro Jahr	Zusätzliche Betriebskosten Betreuung Schulkinder bzw. Ganztagschule	Kalkulatorische Kosten	Fördereinnahmen ca.
	Umbau Schule Kuhbach zur reinen Kita-Nutzung (5 Gruppen)	2.500.000 €	0 €	160.000 €			308.000 €
	Umbau / Erweiterung Schule Reichenbach zur Aufnahme Kita (Ersatz kath. Kita) und Erweiterung 1 Gruppe modular an der Schutter	2.000.000 € 400.000 €	50.000 € 15.000 €	76.000 €	130.000 €		0 € z.Z. keine Förderrichtlinien in Kraft
	Neubau „Breitmattenschule“ 3 zügige Grundschule (FNP-/B-Planänderung berücksichtigen!) Kostenschätzung 11,1 Mio €/Außenanlage 1.000.000 €	12.100.000 €	300.000 €		130.000 €		4.300.000 € (2,8 Mio € GTS/1,5 Mio € Pflichtbereich)
	1 Feld-Schulturnhalle	3.200.000 €	100.000 €				270.000 €
		<b>20.200.000 €</b>	<b>465.000 €</b>	<b>236.000 €</b>	<b>260.000 €</b>	<b>540.866 €</b>	<b>4.878.000 €</b>

Vorteile:

- + Intensive Kooperation Schule und Kita „Bildungshaus“ an der Reichenbacher Schule künftig möglich
- + 2 Kitastandorte in Reichenbach bedeuten eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsangeboten
- + Keine / Nur begrenzte Schülertransporte zwischen den Standorten („kurze Beine – kurze Wege“)
- + Ausreichendes Flächenangebot Pflicht – und Ganztagsbereich für alle Kuhbacher und Reichenbacher Schulkinder
- + Möglichkeit zur Schaffung eines 2ten Ganztagschulstandort (mit Schulprogramm) in Lahr als Pendant zur Schutterlindenbergschule im Lahrer Westen
- + Umsetzung eines „niederschweligen“ – für Eltern kostenfreies – Ganztagskonzept mit Schwerpunkt der schulischen Förderung der Schülerinnen und Schüler
- + Entlastung der benachbarten Schulbezirke in der Oststadt und Kompensation der zunehmenden Schülerzahlen (neue Wohngebiete) bei Bau einer 3-zügigen Grundschule in den Breitmatten Kuhbach

- + Bei einer 2-zügigen Lösung müsste keine eigenständige Turnhalle eingeplant werden (Sport bzw. Turnraum ausreichend, im Rahmen des Sportunterricht Schülerbeförderung zur Festhalle Kuhbach).

#### Nachteile:

- Hohe Investitionskosten – Bei einer 3-zügigen „Breitmattenschule“ werden auch die künftigen Bedarfe der Lahrer Oststadt abgedeckt. Bei einer 2-zügigen Lösung müsste der Fehlbedarf von einem Grundschuljahrgang an anderer Stelle realisiert werden (z.B. Standort Eichrodtschule, siehe Seite 9 Variante C1)

#### Neutral:

- o Größe Außenanlage am Kitastandort Kuhbach limitiert

#### Ergänzende Anmerkungen zu den Kostenbetrachtungen der verschiedenen Varianten:

- In der Vorlage sind die **zusätzlichen** Betriebskosten benannt, die zur IST-Situation mit den verschiedenen Varianten einhergehen.
- In den Folgekostenbetrachtungen sind die kalkulatorischen Kosten jeweils als Gesamtaufwendung berücksichtigt.
- Grundstückskosten:

Bei Variante A in Bezug auf den Neubau einer Kita in Kuhbach sind Kosten für einen Grunderwerb in Höhe von 650.000,- € enthalten. Diese Größenordnung ist jedoch eine Annahme. Bei den Varianten B, C1 und C2 fallen zum derzeitigen Stand keine Grundstückskosten an.

- Erschließung:

Bei einem erschlossenen Grundstück für die Kita in Variante A kämen hier keine zusätzlichen Kosten.

Bei den Varianten B, C1 und C2 fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten an. Für eine Grundschule in den „Breitmatten“ kann über die vorhandene Straße eine Erschließung ohne zusätzlichen Aufwand erfolgen. Die innere Erschließung auf dem Schulgrundstück ist in den Kosten enthalten.

- Außenanlagen:

Die Kosten für Außenanlagen (einschließlich Aufenthalts- und Spielflächen) sind enthalten. Je nach Erweiterungsbedarf der Schule in Reichenbach zur Kitanutzung sind jedoch Anpassungen an der jetzigen Außenanlage zusätzlich erforderlich.

- Kosten für B-Plan-Aufstellung:

Bei Variante C ist für den Neubau der Schule ein Bebauungsplan zu erstellen. Sollte die B-Plan-Erstellung extern vergeben werden, sind hier noch Honorarkosten vorzusehen.

- Ausstattung:

Die Erstausrüstung einschließlich beweglichen Mobiliars ist in den Kosten enthalten.

- Verwaltungsseitig wird gemeinsam mit der kath. Kirche ausgelotet inwieweit von Seiten der Kirche eine Kostenbeteiligung bei einer Verlagerung der Kita St. Josef in städtische Räumlichkeiten möglich ist.

#### **Zusammenfassung:**

Unter Berücksichtigung der einleitend in der Vorlage geschilderten Ausgangslage und der Zielsetzung für die Kinderbetreuung und Schulversorgung im Lahrer Osten nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen, wird die Verwaltung beauftragt auf der Grundlage der zur Diskussion stehenden Varianten (A, B, C1, C2) die weiteren Planungen voranzubringen und eine Gesamtkonzeption mit entsprechenden Einzelmaßnahmen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit Blick auf die finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushalts soll auf der Grundlage, der noch ausstehenden Grundsatzentscheidung des Gemeinderats zur Priorisierung des investiven Maßnahmenkatalogs der kommenden Jahre, eine sukzessive Projektentwicklung erfolgen.

Für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 werden jeweils Planungsmittel in Höhe von bis zu 200.000,- Euro benötigt. Diese sind für den Haushalt 2023 und 2024 entsprechend anzumelden.

Zur Umsetzung der vier Teilprojekte wird unter der Voraussetzung der Fremdvergabe durchschnittlich von 2025 bis 2030 eine sowie in den Jahren 2027 bis 2029 eine 0,5 Ingenieur/Technikerstelle benötigt

### Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Alternativen sind in der Vorlage dargestellt.

Guido Schöneboom  
Erster Bürgermeister

Senja Töpfer  
Amtsleiterin

Harry Ott  
Abteilungsleiter

**Gesamtdarstellung ist für die Tabelle zu komplex. Alle wichtigen Informationen wurden in den Text eingearbeitet.**

### Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR

Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

<u>Einmalige (Investitions-)Kosten</u>	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				

Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung					
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
<b>SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>					
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR</b>				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					
Ertrag / Verminderung von Aufwand					
<b>SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>					
<b>Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang</b>	<b>Entgelt-/ Besoldungsgruppe</b>	<b>Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR</b>			
1.					
2.					
	<b>SUMME</b>				

**Finanzierung:**

<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?</b>		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein
<b>Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?</b>		
Ja, mit den angegebenen Kosten	Ja, mit abweichenden Kosten	Nein

**Begründung:****Anlage(n):**

Anlage 0

## Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.